

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Aufgabe/ Leistung:

Zahnmedizinische Untersuchungen nach dem Sozialgesetzbuch V und dem Gesundheitsdienstgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Gesundheit, Jugendärztlicher-und-zahnärztlicher Dienst, Holstenstr. 52, 23701 Eutin, E-Mail: info@kreis-oh.de, Tel.: 04521-788-0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Kreis Ostholstein, behördlicher Datenschutzbeauftragter, 23701 Eutin, Lübecker Str. 41, EMail: BDSB@kreis-oh.de.

Zweck der Verarbeitung:

Nach § 21 des Sozialgesetzbuches V i.V. mit § 7 des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Schleswig-Holstein haben die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) insbesondere durch regelmäßige Untersuchungen zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen in Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt und statistisch erfasst werden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten in die zahnärztliche Untersuchung. §§ 6/7 des Gesundheitsdienst-Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein (GDG) und § 21 des Sozialgesetzbuch V (SGB V).

Weitergabe von Daten: In Schleswig-Holstein wird regelmäßig ein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erstellt (Gesundheitsberichterstattung). Er verschafft Gesundheitsbehörden und Parlament einen Überblick über den Gesundheitszustand der Kinder. Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert ohne Angabe der Personalien weitergeleitet (d.h. ohne Angabe der Personalien) an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck und das Ministerium für Justiz und Gesundheit S-H weitergeleitet.

Speicherdauer:

Nach § 10 Abs. 3 der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein sind ärztliche Aufzeichnungen für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden deshalb für den genannten Zeitraum beim Jugendärztlichen und -zahnärztlichen Dienst des Kreises Ostholstein verarbeitet.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann dies allerdings dazu führen, dass eine Untersuchung Ihres Kindes nicht stattfinden kann.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):

Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):

Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogenen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):

Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Datenübertragung an einen anderen Verantwortlichen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Landesbeauftragte für Datenschutz

Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail:

mail@datenschutzzentrum.de Dieses geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.